

Kehrichtverbrennungsanlagen

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	VII 62
<i>Sachbereich</i>	Versorgung und Entsorgung
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Umwelt und Energie
<i>Am</i>	31. Oktober 2006
<i>Siehe auch</i>	VII 61 Deponien

Beschreibung

Entsorgung der Siedlungsabfälle

Die Schweiz verfolgt bei der Entsorgung der Siedlungsabfälle seit Jahrzehnten die Strategie der Verbrennung. Rechtliche Grundlage bildet die Pflicht zur thermischen Behandlung gemäss Art. 10 der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (SR 814.600; Abfallverordnung, abgekürzt VVEA). Demgemäss sind Siedlungsabfälle, Klärschlamm, brennbare Anteile von Bauabfällen und andere brennbare Abfälle in geeigneten Anlagen zu verbrennen, soweit sie nicht wiederverwertet werden können.

Da ein grosses öffentliches Interesse an der ständigen Verfügbarkeit der Siedlungsabfallentsorgungswege besteht, sind die Kantone verpflichtet, den Bedarf an wichtigen Abfallanlagen, wie z.B. Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA), unter Berücksichtigung angemessener Reserven zu planen, die Anlagenstandorte zu bestimmen und in ihren Richtplänen auszuweisen. Im Weiteren sind die Kantone aufgefordert, Einzugsgebiete festzulegen und für einen wirtschaftlichen Betrieb der Abfallanlagen zu sorgen (Art. 31b USG und Art. 5 VVEA).

Für die Entsorgung der Siedlungsabfälle sind im Kanton St.Gallen die Gemeinden zuständig. Ihnen obliegen Errichtung und Betrieb öffentlicher Abfallbeseitigungsanlagen sowie der Kehrichtsammeldienst. Sie besitzen damit das Entsorgungsmonopol für sämtliche Siedlungsabfälle (Art. 31b USG in Verbindung mit Art. 44 EG-USG). Noch bis zum 31.12.2018 gelten als Siedlungsabfälle die aus Haushaltungen stammenden Abfälle sowie andere Abfälle mit vergleichbarer Zusammensetzung (Übergangsbestimmung gemäss Art. 49 Abs. 2 VVEA). Ab dem 1.1.2019 gelten als Siedlungsabfälle die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

Abfallplanung

Der Bericht Abfallplanung Kanton St.Gallen vom September 1996 zeigte die Entwicklung der Abfallmengen und den Deponieraumbedarf auf. Zudem bezeichnete er die Problembereiche der Abfallbewirtschaftung sowie die Planungs- und Handlungsschwerpunkte. Gestützt auf diese Grundlagen wurden im Richtplan vom Januar 2003 die Standorte und Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen festgelegt.

Im Rahmen der KVA-Koordination Ostschweiz und Tessin wurde im Jahr 2011 seitens des BAFU Folgendes festgehalten:

- Die KVA sind schweizweit zu über 95 Prozent ausgelastet, wobei die Importe knapp unter 10 Prozent liegen (Stand 2015).
 - Die Abfallmengen nehmen aufgrund der des Bevölkerungswachstums schweizweit eher zu.
 - Es sind schweizweit Überkapazitäten zwischen 0 und 5 Prozent zu erwarten.
 - Die KVA-Kapazität der Region Ostschweiz inkl. Tessin war 2010 voll ausgelastet (Importe ca. 11 Prozent).
 - Die KVA der Region Ostschweiz inkl. Tessin war 2015 mit rund 98 Prozent ausgelastet (ohne Importe ca. 82 Prozent Auslastung).
- Eine Planungskoordination und rollende Planung sind weiterhin notwendig.
→ Zurzeit sind keine zusätzlichen Kapazitäten notwendig, wobei die Ostschweizer im Vergleich zu den Westschweizer Anlagen eher ausgelastet sein dürften.

Gemäss Abfallbericht 2015 stammen ca. 58 Prozent des im Kanton St.Gallen verbrannten Abfalls (Haus-, Industrie- und Gewerbekehricht) aus dem direkten Einzugsgebiet (Stand 2014). Demzufolge gibt es Überkapazitäten, welche jedoch genutzt werden, indem aus anderen Schweizer Regionen – und zu einem geringen Anteil auch aus dem Ausland – insbesondere Industrieabfälle direkt angenommen werden. Die Mengen, die in den drei Anlagen im Kanton St.Gallen verbrannt werden, sind seit 2010 stabil und liegen bei ungefähr 400 000 Tonnen.

Standorte und Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

Der Kanton St.Gallen erfüllt die Verbrennungspflicht schon seit vielen Jahren. Die Siedlungsabfälle werden in drei innerkantonalen und zwei ausserkantonalen Anlagen entsorgt:

- Kehrichtheizkraftwerk KHK St.Gallen, betrieben durch Entsorgung St.Gallen, 9001 St.Gallen
- KVA Buchs, betrieben durch den Verein für Abfallentsorgung (VfA), 9470 Buchs SG
- KVA Bazenheid betrieben durch den Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB), 9602 Bazenheid, oder eine Nachfolge-Organisation
- KVA Niederurnen, betrieben durch den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL), 8867 Niederurnen GL
- KVA Hinwil, betrieben durch die Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO), 8340 Hinwil ZH

Jede Gemeinde des Kantons St.Gallen ist einem KVA-Einzugsgebiet zugeordnet (siehe Beilage). Einzelne Gemeinden sind ausserkantonalen KVA zugeordnet, wie auch ausserkantonale Gemeinden durch ihre Standortkantone st.gallischen KVA zugeordnet sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden als Abfallabgeber und den KVA-Betreibern als Abfallempfänger ist geregelt.

Dokumentation

- Kantonale Abfallplanung, Bericht, Baudepartement, September 1996
- KVA-Koordination Ostschweiz, Bericht und Antrag an BPUK-Ost, Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Ostschweiz (Ost-KVU), April 2006
- Protokoll KVA-Koordinationssitzung vom 16. Juni 2016
- Abfallbericht 2015, Amt für Umwelt und Energie, Mai 2016

Beilage

- Liste der Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

Beschluss

Standorte der Kehrichtverbrennungsanlagen

Als KVA-Standorte werden festgelegt:

- St.Gallen, Au-Bruggen, KHK St.Gallen
- Buchs, Industriegebiet Langäuli, KVA Buchs SG
- Kirchberg, Zwizach-Unterbazenheid, KVA Bazenheim

Vor grösseren Investitionen prüfen die KVA-Betreiber den Bedarf anhand der Grundlagen der BPUK-Ost.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	KVA-Betreiber
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden/Zweckverbände, Amt für Umwelt und Energie, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

Die st.gallischen Gemeinden werden den Einzugsgebieten der KVA gemäss der beiliegenden Liste zugeordnet. Die Regierung kann auf Antrag der Beteiligten Änderungen der Zuordnung beschliessen.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Amt für Umwelt und Energie
<i>Beteiligt</i>	Gemeinden, KVA-Betreiber, Nachbarkantone
<i>Erlassen</i>	von der Regierung am 18. September 2007, 31. August 2010, 3. Februar 2015 und 23. Januar 2018
<i>Genehmigt</i>	von Bundesrat und UVEK am 12. Dezember 2007, 13. Dezember 2010, 14. August 2015 und 28. August 2018

Liste der Einzugsgebiete der Kehrichtverbrennungsanlagen

Einzugsgebiet KHK St.Gallen

Abfallplanungsregion St.Gallen/Rorschach/Appenzell

Gemeinden:

St.Gallen	Goldach	Eggersriet	Waldkirch
Wittenbach	Steinach	Rorschacherberg	Gaiserwald
Hägenschwil	Berg (SG)	Rorschach	
Muolen	Tübach	Thal	
Mörschwil	Untereggen	Andwil (SG)	

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen der Stadt St.Gallen und den anliefernden Gemeinden sowie den jeweiligen kantonalen Abfallplanungen gehören folgende ausserkantonale Gemeinden ebenfalls zum Einzugsgebiet der KHK St. Gallen:

AR: alle Gemeinden ausser Reute und Walzenhausen

AI: Innerer Landesteil

TG: Horn

Einzugsgebiet KVA Buchs

Abfallplanungsregion Werdenberg-Sarganserland-Rheintal

Gemeinden Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal (KVR):

Rheineck	Balgach	Marbach (SG)	Rüthi (SG)
St.Margrethen	Diepoldsau	Altstätten	
Au (SG)	Widnau	Eichberg	
Berneck	Rebstein	Oberriet (SG)	

Weitere Gemeinden:

Sennwald	Wartau	Mels	
Gams	Sargans	Flums	
Grabs	Vilters-Wangs	Walenstadt	
Buchs (SG)	Bad Ragaz	Quarten	
Sevelen	Pfäfers	Wildhaus-Alt St.Johann	

Nachfolgende ausserkantonale Gemeinden sind Vereinsmitglieder des Vereins für Abfallentsorgung Buchs. Sie gehören dadurch und infolge der jeweiligen Abfallplanungen zum Einzugsgebiet der KVA Buchs:

AR: Reute und Walzenhausen (via KVR)

AI: Oberegg (via KVR)

FL: alle Gemeinden

Einzugsgebiet KVA Niederurnen (GL)

Abfallplanungsregion Linthgebiet

Gemeinden:

Amden	Kaltbrunn	Eschenbach (SG)
Weesen	Gommiswald	
Schänis	Uznach	
Benken (SG)	Schmerikon	

Einzugsgebiet KVA Hinwil (ZH)

Abfallplanungsregion Linthgebiet

Gemeinden:

Rapperswil-Jona

Einzugsgebiet KVA Bazenheid

Abfallplanungsregion Wil-Toggenburg

Gemeinden:

Nesslau	Bütschwil-Ganterswil	Uzwil	Gossau (SG)
Ebnat-Kappel	Lütisburg	Flawil	
Wattwil	Mosnang	Degersheim	
Lichtensteig	Kirchberg (SG)	Zuzwil (SG)	
Oberhelfenschwil	Wil (SG)	Oberbüren	
Hemberg	Jonschwil	Niederbüren	
Neckertal	Oberuzwil	Niederhelfenschwil	

Nachfolgende Thurgauer Gemeinden sind ebenfalls Mitglieder des Zweckverbandes Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Sie gehören dadurch und infolge der Thurgauer Abfallplanungen zum Einzugsgebiet der KVA Bazenheid:

Aadorf	Münchwilen	Wuppenau	Wilen
Bichelsee-Balterswil	Bettwiesen	Sirnach	
Fischingen	Tobel-Tägerschen	Eschlikon	
Wängi	Braunau	Rickenbach	